

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 11 berührt.

19. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 01. 12. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 11 berührt.

Der Berichterstatter berichtet, mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 11 werde die Personal- und Sachmittelausstattung des Rechnungshofs fortgeschrieben. Das Ausgabenvolumen werde von rund 22,5 Millionen € im Jahr 2014 auf ca. 21,9 Millionen € im Jahr 2015 reduziert und im Jahr 2016 auf etwa 22,4 Millionen € erhöht. Die sinkende Finanzausstattung im Jahr 2015 sei darauf zurückzuführen, dass die IT-Ausstattung des Rechnungshofs im Jahr 2014 vollständig erneuert worden sei. Hierfür seien einmalige Investitionsausgaben in Höhe von 570 000 € für das Jahr 2014 veranschlagt worden.

Das durch Ministerratsbeschluss vom 14. Januar 2014 vorgegebene Sachausgabenlimit setze der Rechnungshof durch Einsparungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 vollständig um.

Die Zahl der Stellen bleibe in den Jahren 2015 und 2016 unverändert bei 244.

Mit den für die Jahre 2015 und 2016 geplanten Ausgaben umfasse der Einzelplan 11 das zweitkleinste Volumen aller Einzelpläne des Gesamthaushalts nach dem Einzelplan 16. Das Ausgabenvolumen des Rechnungshofs entspreche einem Anteil von 0,05 % am Gesamthaushalt. Von den im Haushaltsentwurf 2015/2016 ausgebrachten Gesamtstellen entfielen lediglich 0,12 % auf die Finanzkontrolle.

Nach Wirtschaftlichkeitsindikatoren und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Landes nehme der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg nach wie vor die Spitzenposition im Vergleich der Rechnungshöfe aller Flächenländer ein.

Er bedanke sich beim Präsident des Rechnungshofs sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für zahlreiche Einsparvorschläge sowie für die Saat des guten Rates, die hoffentlich auf fruchtbaren Boden falle und dort wachse und gedeihe, insbesondere beim Integrationsministerium.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 11 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 1101

Rechnungshof

bis

Kapitel 1103

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende hebt hervor, der Ausschuss würdige die Arbeit des Rechnungshofs und Sorge für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel. Dies sei als ein Ausdruck des Vertrauens des Ausschusses zu werten. Er wünsche dem Rechnungshof viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Der Präsident des Rechnungshofs bedankt sich für das Vertrauen und für die offene Art, mit der der Ausschuss auf die Vorschläge des Rechnungshofs reagiere.

28.11.2014

Dr. Reinhard Löffler